

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE STALLEHR

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 29.12.2023

4. Verordnung: Tourismusbeiträgeverordnung

**Verordnung
der Gemeindevertretung Stallehr
über die Festsetzung des Hebesatzes
für die Einhebung von Tourismusbeiträgen für das Jahr 2024**

Die Gemeindevertretung von Stallehr hat in ihrer Sitzung vom 28.12.2023 auf Grund der Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz LGBL 86/1997 i.d.g.F. verordnet:

Für das Jahr 2024 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 6 des Tourismusgesetzes mit 0,25 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tourismusbeiträgeverordnung vom 29. Dezember 2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Matthias Luger